



BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. **Hermann Pünder**, LL.M. (Iowa)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften und Rechtsvergleichung

Hermann Pünder, 1966 in Köln geboren, ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht (einschließlich Europarecht), Verwaltungswissenschaft und Rechtsvergleichung an der Bucerius Law School in Hamburg.

Nach einer humanistischen Schulausbildung am Domgymnasium in Fulda studierte Hermann Pünder Rechts- und Politikwissenschaft an den Universitäten Freiburg, Genf und Münster mit Stipendien der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Außerdem nahm er an den rechtsvergleichenden Kursen der Faculté Internationale de Droit Comparé in Straßburg teil. 1992 legte er die erste juristische Staatsprüfung in Freiburg ab. Von 1992 bis 1993 studierte er an der University of Iowa und arbeitete dort als wissenschaftlicher Assistent bei Prof. John Reitz. Die Studien schloss er mit dem Grad eines Masters of Laws (LL.M.) ab.

1995 wurde Hermann Pünder an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit einer von Prof. Dr. Dieter Birk (Institut für Steuerrecht) betreuten Dissertation zum Thema "Exekutive Normsetzung in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland" promoviert. 1996 bestand er die zweite juristische Staatsprüfung am OLG Köln. Danach war er Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Dirk Ehlers, Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht der Universität Münster.

Am 1. Februar 1999 wurde Hermann Pünder zum Leiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages NRW, berufen. Als ehrenamtlicher Geschäftsführer des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht e.V (ZAR) organisierte er die jährlichen Außenwirtschaftsrechtstage. Von 1999 bis 2002 war er Sachkundiger Bürger im Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsförderung des Rats der Stadt Münster und Vorsitzender des Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (ACDJ) im Münsterland.

Im Juni 2002 wurde Hermann Pünder in Münster mit der von Prof. Ehlers betreuten Schrift "Haushaltsrecht im Umbruch" habilitiert. Ihm wurde die Lehrbefugnis für Öffentliches Recht, Europarecht, Verwaltungswissenschaft und Rechtsvergleichung verliehen. Im Juli 2002 erteilte ihm die Bucerius Law School einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht.

An der Bucerius Law School vertritt Hermann Pünder in der Lehre die gesamte Breite des Öffentlichen Rechts einschließlich der völker- und europarechtlichen und der verfassungsgeschichtlichen Bezüge. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im deutschen, ausländischen, europäischen und internationalen öffentlichen Wirtschaftsrecht (vor allem Vergaberecht), im Bereich der Staats- und Verwaltungsmoderni-

sierung (Stärkung der repräsentativen und partizipatorischen Demokratie, Haushaltsrecht und Staatsverschuldung, Verwaltungsorganisation und –verfahren, Mediation und Verfahrensprivatisierung) sowie im Bereich der Europäischen Grundrechtecharta (Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, Recht auf Bildung). Hermann Pünder ist Mitglied des Prüfungsausschusses der Hochschule und des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung der Bucerius Law School. Von Oktober 2011 bis Oktober 2012 war er Vizepräsident der Hochschule.

Im Mai 2004 nahm Hermann Pünder als „foreign expert“ an dem von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit der Budget Affairs Commission of the Standing Committee of the National People’s Congress of China organisierten Symposium zur Reform des chinesischen Haushaltsrechts teil. Chinesische Juristen unterrichtete er in den Jahren 2005 und 2006 im „Bucerius Summer Seminar on German, EU and WTO Law“ an der Chinese Academy of Social Sciences (CAS) in Peking. Im Frühjahr 2007 und im Herbst 2009 war Hermann Pünder Fellow des Institute for European and Comparative Law der Universität Oxford und des dortigen Brasenose College. Im Frühjahr 2009 übernahm er eine Gastprofessur an der Pontificia Universidad Católica Argentina in Buenos Aires. Lehrverpflichtungen führten ihn auch an die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universidad de Chile. Außerdem wurden – im Auftrag der Landpastoralkommission (Comissão Pastoral da Terra, CPT) der Diözese Coroaá – Landkonflikte im Nordosten Brasiliens (Bundesstaat Maranhao) untersucht. Im Jahr 2012 nahm Hermann Pünder eine Forschungsprofessur an der Universität Stanford in Kalifornien wahr. 2014 unterrichtete er an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Bilgi University in Istanbul.

Hermann Pünder ist Veranstalter der regelmäßig stattfindenden „Kolloquien zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht“ an der Bucerius Law School. Eine erste Tagung fand unter dem Titel „Vergaberecht im Umbruch“ im Herbst 2004 statt. Im Herbst 2006 ging es um „Das neue öffentliche Finanzmanagement – Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen: Reform und erste Erfahrungen“. Die „Brennpunkte des öffentlichen Personenverkehrs vor dem Hintergrund der neuen EG-Personenverkehrsdiensteverordnung“ waren Thema der Tagung im Frühjahr 2009. Im Jahr 2010 veranstaltete Hermann Pünder einen interdisziplinären Kongress zur „Staatsverschuldung in Deutschland nach der Föderalismusreform II – eine Zwischenbilanz“ für jüngere Nachwuchswissenschaftler. Im November 2015 fand unter dem Titel „Vergaberecht im Umbruch II“ eine Konferenz zum neuen EU-Vergaberecht statt. Die „Kolloquien zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht“ werden in der Schriftenreihe der Bucerius Law School dokumentiert.

Hermann Pünder war im Frühjahr 2005 Mitglied der vom Hamburger Wirtschaftssenator berufenen Kommission zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Im April 2005 wurde er als Experte zur Reform des Polizeirechts vom Innen- und Rechtsausschuss der Hamburger Bürgerschaft angehört. 2006 verfasste Hermann Pünder im Auftrag des Landes Berlin und der Investitionsbank Berlin ein Rechtsgutachten zur „Subventionsbeendigung im Spannungsfeld von rechtlichem Vertrauensschutz und politischer Gestaltungsfreiheit“. Dabei ging es vornehmlich um die Versagung der Anschlussförderung im Berliner Sozialen Wohnungsbau. Im Frühjahr 2008 fand eine öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Änderung

der Landeshaushaltsordnung statt. 2008/2009 vertrat Hermann Pünder die Thüringer Landesregierung in einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen die Reform des Kommunalabgabengesetzes (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Im Sommer 2009 nahm er zu den damit zusammenhängenden Fragen an einer schriftlichen Anhörung des Thüringer Landtags teil. 2010 vertrat Hermann Pünder den Deutschen Bundestag in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Grenzen der Informationsbeschaffung des Bundes bei der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder. Außerdem wurde er vom Hessischen Landtag hinsichtlich der Einführung einer „Schuldenbremse“ in die Hessische Verfassung angehört. Zudem verfasste er für die Bayerische Oberlandbahn GmbH ein Rechtsgutachten zur Direktvergabe im Eisenbahnverkehr. Im Jahr 2011 vertrat Hermann Pünder die Hamburgische Bürgerschaft vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht in einem Verfahren zum Volksentscheid über die Schulreform. Außerdem war er Gutachter in der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates zur Vergabe des Promotionsrechts an die „Hertie School of Governance“ in Berlin. In den Jahren 2011 – 2012 war er Mitglied des „Expertendialogs über Deutschlands Zukunft“ der Bundeskanzlerin Angela Merkel. 2013 war er als Gutachter in der Arbeitsgruppe zur Evaluation der interdisziplinären „Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung“ an der Universität Speyer im Auftrag der Leibniz-Gemeinschaft tätig. Im November 2015 wird er die Jahrestagung der Deutschen Sektion des International Institute of Administrative Sciences (IIAS) zur Risikoprävention und Krisenbewältigung als Herausforderung für die Verwaltung veranstalten.

Hermann Pünder gibt – gemeinsam mit Martin Burgi (München) – die „Schriften zum Vergaberecht“ im Nomos Verlag heraus. Er ist Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer (seit 2014 Sprecher des „Gesprächskreises Verwaltung“), der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, der Görres-Gesellschaft, der Deutschen Sektion des International Institute of Administrative Sciences (IIAS) / Institut International des Sciences Administratives (IISA), der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, der Jury zur Vergabe des Bruno-Heck-Wissenschaftspreises, des Freundeskreises Rechtswissenschaft der Universität Münster und der Juristischen Studiengesellschaft Münster. Er gehört dem wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht e.V. in Münster (ZAR), dem Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Universität Münster und dem wissenschaftlichen Beirat des „forum vergabe e.V.“ an. Außerdem ist er Mitglied des Herausgeberbeirates der Ausbildungszeitschrift „JURA“. In Hamburg ist er Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung. Zudem nimmt er am Auswahlverfahren der bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk teil.